

# Die Pressekontrolle im Spiegel der Oltner Tageszeitungen

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **75 (2002)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## 6. Die Pressekontrolle im Spiegel der Oltner Tageszeitungen

### 6.1. «Oltner Tagblatt»

Das Verhältnis zwischen dem «Oltner Tagblatt» und der Pressekontrolle scheint relativ unbelastet gewesen zu sein. Schritt der Pressechef einmal gegen einen Artikel der freisinnigen Tageszeitung ein, so nahm dies die Redaktion anscheinend ohne grössere Reaktion hin. In den Quellen im Bundesarchiv taucht denn auch kein einziger Rekurs des «Oltner Tagblatt» auf.<sup>371</sup> Diese Feststellung deckt sich mit der Aussage von Alfred Wyser, Redaktor ab 1948 beim «Oltner Tagblatt», der in einem Gespräch meinte, dass sich der damalige Chefredaktor, Walter Richard Ammann, nicht gross um die Pressekontrolle geschert habe. Auch habe er sich nie beklagt, dass er etwas hätte schreiben wollen, was ihm durch die Pressekontrolle verboten worden sei.<sup>372</sup>

Auch von Seiten der Pressekontrolle ist aus dem Sommer 1942 eine Äusserung des dritten Pressechef-Stellvertreter greifbar, welche das unbelastete Verhältnis zwischen Pressekontrolle und «Oltner Tagblatt» aufzeigt. Anschliessend an eine Beanstandung fügte Oskar Theiler zuhanden der Redaktion bei:

«Der Vollständigkeit halber möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass bis heute Ihre Schreibweise zu keinen besonderen Klagen und Aussetzungen Anlass gegeben hat. Ich hoffe, dass das auch in Zukunft so bleibt.»<sup>373</sup>

Die grundsätzlich guten Beziehungen zwischen der freisinnigen Zeitung und der Pressekontrolle könnten auch ausschlaggebend dafür sein, dass das «Oltner Tagblatt», wenn es dann einmal über den von der Pressekontrolle gesteckten Rahmen hinausschoss, nur in Form einer Beanstandung zurechtgewiesen wurde.<sup>374</sup>

<sup>371</sup> Siehe BArBE, E 4450/759 und BArBE, E 4450/249.

<sup>372</sup> Gespräch mit Alfred Wyser, geführt am 16.6.1998 von 9.00 bis 10.00 Uhr im Restaurant «Aarhof» in Olten.

<sup>373</sup> Schreiben vom 19.5.1942 des dritten Stellvertreter des PC 4, Oskar Theiler, an die Redaktion des «Oltner Tagblatt», BArBE, E 4450/759. Dieses Zitat wurde in der vorliegenden Arbeit schon in anderem Zusammenhang gebraucht.

<sup>374</sup> So beispielsweise für zwei Artikel im Juni 1944, «Die Enttäuschung erwacht» («Oltner Tagblatt», Nr. 148, 28.6.1944) und «Erschöpfung» (Oltner Tagblatt, Nr. 150, 30.6.1944), welche beide die Kriegsmüdigkeit des deutschen Volkes thematisierten. Beide Male zeigte Otto Walliser auf, gegen welche pressenotrechtlichen Bestimmungen die Artikel verstossen würden, und beide Male belies er es bei einer Beanstandung. Siehe Schreiben vom 29.6.1944 und 30.6.1944, BArBE, E 4450/759.

Dass gegen das «Oltner Tagblatt» nicht häufiger interveniert wurde, hängt sicherlich auch damit zusammen, dass die freisinnige Zeitung die bundesrätliche Pressepolitik grundsätzlich unterstützte. So wies das «Oltner Tagblatt» in der Kriegszeit mehrmals darauf hin, dass es den Standpunkt der Behörden in Bezug auf die Pressekontrolle teile.<sup>375</sup> Im Herbst 1943 – als «Das Volk» unzählige Male verwarnt und beanstandet wurde – kommentierte das «Oltner Tagblatt» einen Artikel aus dem «Volk» gar folgendermassen: «Was aber sagt die hohe Zensur zu diesem Angriff der Linkspresse, der nicht nur das Rote Kreuz, sondern indirekt auch die Ehre des ganzen Landes zur Zielscheibe wählt und verunglimpft?»<sup>376</sup>

Dass sich die Zusammenarbeit des «Oltner Tagblatt» mit der Pressekontrolle unproblematisch gestaltete, wird auch aus den Artikeln ersichtlich, die die freisinnige Zeitung 1945 – zur Zeit des Abbaus der Pressekontrolle – veröffentlichte. Am 11. Mai 1945 publizierte das «Oltner Tagblatt» eine erste offizielle Meldung über die Weisung der APF an die Territorial-Pressechefs, wonach keine schweren Massnahmen mehr zu verhängen seien<sup>377</sup>, noch praktisch unkommentiert. Der Meldung wurde einzig der Satz beigefügt:

«Dieser Anfang vom Ende der Pressekontrolle, die im wesentlichen eine Nachkontrolle war und keine <Zensur> im eigentlichen Sinne des Wortes oder gar einer dirigierten Presse, war mit dem Abbruch der Kriegshandlungen fällig.»<sup>378</sup>

Einen Tag später konstatiert Walter Richard Amman auf vielen Seiten, «besonders von der sozialdemokratischen Presse aus» eine gewisse Ungeduld im Hinblick auf den vollständigen Abbau der Vollmachtenkompetenzen des Bundesrates. Eine Ungeduld, die er, der bereits das Ende des Ersten Weltkrieges erlebt habe, zurückweisen müsse.<sup>379</sup> Auch zwei Wochen später, am 25. Mai 1945, hiess es im «Oltner Tagblatt» erneut:

«Es ist ausdrücklich festzustellen, dass es keine Zensur gegeben hat, sondern eine Überwachung, die wegen der unmöglichen Haltung gewisser Zeitungen leider dringend notwendig wurde. Auf diese

<sup>375</sup> Artikel «Die Heimatfront», «Oltner Tagblatt», Nr. 209, 9.9.1939; Artikel «Gegen fremde Propaganda», «Oltner Tagblatt», Nr. 212, 13.9.1939 («Das hohe Gut der Pressefreiheit kann gewahrt bleiben, wenn die Presse von ihrem Recht einen mässigen, dem Landesinteresse dienenden Gebrauch macht.»); Artikel «Presse und Neutralität», «Oltner Tagblatt», Nr. 193, 21.8.1943 (abgedruckt aus «Schweizer Soldat»).

<sup>376</sup> Artikel «Ein Angriff auf das Rote Kreuz», «Oltner Tagblatt», Nr. 220, 22.9.1943.

<sup>377</sup> Siehe Seite 39 f. in der vorliegenden Arbeit.

<sup>378</sup> Artikel «Presseüberwachung» «Oltner Tagblatt», Nr. 109, 11.5.1945.

<sup>379</sup> Artikel «Ungeduld», «Oltner Tagblatt», Nr. 110, 12.5.1945.

Blätter fällt die Hauptschuld, weshalb die Überwachung nicht früher aufgehoben werden konnte.»<sup>380</sup>

Ein bisschen eingehender äusserte sich der Chefredaktor der freisinnigen Tageszeitung anfangs Juni, als die Pressekontrolle auf dem politischen Gebiet – noch nicht aber auf dem militärischen und wehrwirtschaftlichen – vollständig aufgehoben worden war. Hier wurden nun auch Schwachstellen auf Seiten der Pressekontrollbehörden aufgezeigt:

«wra. Die Rückkehr zur Pressefreiheit ist vollzogen. Was noch zu <befreien> ist, fällt jedenfalls für die politische Auseinandersetzung – und in dieser fühlte man sich durch die Presseüberwachung (nicht Pressezensur) gehemmt – kaum mehr in Betracht. Dass eine Überwachung der Presse notwendig war, und dass es zu Massnahmen gegenüber denen, die sich nicht an dieselben halten wollten, kommen musste, ist jedem nur einigermaßen einsichtigen Bürger und Journalisten klar geworden, dann vor allem, wenn er befähigt war, die jeweilige Lage objektiv zu beurteilen. Dass es auf der andern Seite (derjenigen der Abteilung für Presse und Funkspruch) zu Überbordungen kam, ist und war solange verständlich, als die Ueberwachung durch Funktionäre besorgt wurde, die sich auf dem Tätigkeitsfeld und in der gesamten Atmosphäre des Zeitungswesens und des Journalismus im besondern nicht auskannten. Man hat die Presseüberwachung aus dem Sektor des Militärs in denjenigen des eidg. Militärdepartements disloziert. Dadurch sollte eine fachgemässere Beurteilung ermöglicht werden. Ob das Erwartete erreicht wurde, können wir nicht beurteilen. Uns erging es unter beiden «Aufsichtsräten» ungefähr gleich gut. Mahnung und Rüge kamen, wenn es nötig war, und in der Regel hatte der <Ermahner> recht, so dass wir weder den Verstand noch die Nerven verloren. – Was jetzt und was immer nötig sein wird u. der Würde der Schweizerpresse – auf die ja so viel gegeben wird – nottut, das ist die <disziplinierte Auseinandersetzung>, eine Polemik, die ihr Gesicht dem Aufbau zuwendet und nicht durch ihren ewig hetzerischen Ton und die Aufbauschung von Ereignissen jede Wendung zum guten (was da und dort zugestandenermaßen notwendig ist) verunmöglicht.»<sup>381</sup>

Abschliessend nahm die Zeitung einen eindeutigen Standpunkt ein:

«Was bleibt von der Zensur? Diese Frage beschäftigt unsere Öffentlichkeit in hohem Grade, und die Antwort kann unseres

<sup>380</sup> Artikel «Auch die Zensur soll fallen!», «Oltner Tagblatt», Nr. 120, 25.5.1945.

<sup>381</sup> Aus Artikel «Streiflichter», «Oltner Tagblatt», Nr. 126, 2.6.1945. Unrecht hat Walter Richard Ammann da, wo er von der Verschiebung der Kompetenz auf das Militärdepartement spricht. Richtig ist: Ab den 1. Januar 1942 war die Pressekontrolle nicht mehr dem Armeestab sondern dem EJPD unterstellt.

Erachtens nur dahin lauten: hoffentlich nichts! [...] Im Frieden wäre jede spezielle «Presseüberwachung» ein unstatthaftes Misstrauensvotum an die Adresse der Demokratie. Es darf auch in der Schweiz kein Réduit für Zensoren geben.»<sup>382</sup>

Und knapp eine Woche später äusserte Ammann ein gewisses Einfühlungsvermögen in die Rolle der Pressechefs, wenn er schrieb:

«Wir glauben, dass die Pressechefs und ihre Gehilfen das Gefühl, eine Belastung los zu sein, noch stärker verspüren als die Redaktoren selbst. Angenehm war dieser Dienst keinesfalls. Wer ihn ernst nahm – und das war wohl überall der Fall – der hatte ein tüchtiges Stück Tagesarbeit zu leisten.»<sup>383</sup>

Diese letzten zwei Artikel führen noch einmal vor Augen, welche Haltung das «Oltner Tagblatt» in Bezug auf die Pressekontrolle einnahm: Die Einschränkung der Pressefreiheit wurde in Anbetracht der schwierigen Lage gutgeheissen. Sie sollte vor allem der Zählung der Linkspresse dienen. Die Zeitung widersetzte sich gegenüber den Weisungen und Anordnungen der Pressekontrollbehörde nicht freiwillig. Nun, nach dem Kriegsende, war für das «Oltner Tagblatt» aber auch klar, dass die Pressekontrolle wieder fallen musste.

## 6.2. «Das Volk»

Ganz anders beurteilte selbstverständlich das sozialdemokratische «Volk» die Pressekontrolle. Bereits im September 1939 fügte die Redaktion des «Volk» dem allgemeinen Einverständnis über die Notwendigkeit einer Pressekontrolle auf rein militärischem Gebiet gewisse Bedenken bei:

«Zwar wird niemand Einspruch erheben dagegen, dass die Bekanntgabe oder Verbreitung von Meldungen, die die Landesverteidigung beeinträchtigen könnten, untersagt werden muss. Auch dass sich die aussenpolitische Diskussion bei aller Wahrung der Meinungsfreiheit in anständigen Formen bewegen soll, wird gebilligt werden. Aber darüber hinaus darf die Beschränkung der Pressefreiheit unseres Erachtens nicht gehen. Namentlich die innerpolitische Diskussion darf nicht beschnitten oder gar unterbunden werden, wenn nicht unabsehbare Folgen entstehen sollen. [...] Es ist nichts gefährlicher für die Demokratie, als die Unterbindung oder Beschränkung der politischen Diskussion.»<sup>384</sup>

<sup>382</sup> Artikel «Was bleibt von der Zensur?», «Oltner Tagblatt», Nr. 136, 14.6.1945.

<sup>383</sup> Aus dem Artikel «Schweizerisches», «Oltner Tagblatt», Nr. 141, 20.6.1945.

<sup>284</sup> Artikel «Es geht um die Freiheit!», «Volk», Nr. 224, 27.9.1939.

Der Hinweis auf die Berichterstattung über innenpolitische Ereignisse deckte sich grundsätzlich mit der Ansicht der sozialdemokratischen und liberalen Pressesachverständigen im National- und Ständerat. Denn aus den Grundsätzen der Pressekontrolle, welche erst auf Grund der Kritik im Nationalrat im Dezember 1939 erlassen wurden, geht hervor, dass der innenpolitische Bereich von der Pressekontrolle unbeanstandet bleibe.<sup>385</sup> Dass schliesslich aber auch die Berichterstattung in diesem Bereich zunehmend unter dem Regime der Pressekontrolle litt, wurde im vorherigen Kapitel beschrieben.

Je länger der Zweite Weltkrieg dauerte, desto mehr bezweifelte «Das Volk» die Richtigkeit und die Redlichkeit der schweizerischen Presseüberwachung. Denn immer stärker setzte sich bei der Redaktion der sozialdemokratischen Tageszeitung die Überzeugung fest, dass vor allem die Zeitungen des linken politischen Spektrums beanstandet und in ihrer Pressefreiheit eingeschränkt würden. Ein Artikel aus dem Mai 1941 belegt diese Einschätzung:

«Die Massnahmen der Pressekontrolle begegnen, je mehr sie sich häufen und den Eindruck der Abwürgung jeder Meinungsfreiheit erwecken, dem Widerstand der Öffentlichkeit. [...] Dabei ist wohl zu beachten, dass der Druck in erster Linie vom Bundesrat her kommt und die unteren Stellen, die die direkte Verantwortung zu tragen haben, bloss die Ausführenden der Befehle von oben sind. [...] Die sozialistischen Zeitungen werden bedrängt. [...] unser junger Genosse Kürzi in Siebnen-Wangen, der tapfere Redaktor des «Schwyzer Demokrat», ist infolge eines Presseprozesses, der sich im Kampfe gegen einen Zensor ergab, zu drei Monaten Gefängnis und fünf [!] Jahren Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt worden.»<sup>386</sup>

Wie auf der Redaktion die Situation, welche aufgrund der Pressekontrolle entstanden war, eingeschätzt wurde, gibt ironisch ein dritter Artikel aus dem Mai 1941 wieder. Daraus wird auch ersichtlich, dass «Das Volk» sicherlich nicht die einzige Vertreterin der sozialdemokratischen Presse war, welche sich durch die Pressekontrolle stark eingeschränkt fühlte:

<sup>385</sup> Siehe Punkt 7 der Grundsätze der Pressekontrolle; Armeestab, Abteilung für Presse und Funkspruch vom 6. Januar 1940. Die Grundsätze sind im Anhang abgedruckt.

<sup>386</sup> Artikel «Wichtiges aus der Eidgenossenschaft. Die «Berner Tagwacht» wieder erschienen», «Volk», Nr. 108, 9.5.1941. Am 10. Mai 1941 berichtete «Das Volk» ausgiebig (auf Seite 1 und 2) über Kundgebungen im Kanton Bern gegen das zeitweilige Erscheinungsverbot, welches gegen die «Berner Tagwacht» ausgesprochen wurde.



«Ungefähr das Gegenteil dieser Toleranz, wie sie in England geübt wird, haben wir in jüngster Zeit in unserer Schweiz erlebt. Besonders, so hat man es erfahren, lastet der Druck auf der sozialistischen Presse! Mit öffentlicher Verwarnung, Vorzensur, Verbot wird sie drangsaliert, als ob sie wirklich – wie uns kürzlich allen Ernstes erklärt wurde – darauf ausginge! Als ob sie provozierte! Dabei müssen wir doch gestehen, dass man kaum mehr, sagen wir einmal, vorsichtiger über die Vorgänge im Ausland schreiben und berichten kann, ohne seine demokratische Haltung nicht dem Zweifel auszusetzen. Es ist an der Zeit, dass diese Angelegenheit wieder einmal mit aller Offenheit in der Bundesversammlung aufgegriffen wird, denn es geht da um eines der grundsätzlichen Rechte und dazu um eines der wichtigsten. Wer Galgenhumor hat, sieht's vielleicht von etwas anderer Warte aus an. Etwa so wie Kollege Bircher im «Appell», worin er folgendermassen über – den Rhabarber schrieb: «Wir haben in unserem Gärtchen Rhabarber gepflanzt. Er gedeiht prächtig und hat bereits den Belag zu einem dutzend herrlicher Rhabarberschnitten geliefert. Daneben gibt es noch Beete mit zukünftigem Salat, Bohnen, Erbsen, Rübli und Kohl. Ueber deren Entwicklung lässt sich noch wenig sagen, dazu ist es noch zu früh. Immerhin dürften wahrscheinlich die Kohlköpfe später üppig gedeihen, denn die gegenwärtige Zeit scheint ihnen sehr günstig zu sein. Uebrigens blüht der Quittenbaum bereits. Du fragst dich, lieber Leser, was wohl dem Redaktor einfällt, dir plötzlich von Rhabarber und Kohlköpfen zu erzählen. Ich will es dir verraten: Ich übe neuschweizerische Journalistik. Wenn es nämlich mit der Zensur im gleichen Tempo wie seit einiger Zeit weitergeht, werden wir bald nur noch über Rhabarber und Kohlköpfe schreiben dürfen. Ja, es ist zu befürchten, dass uns die Zensur dann sogar verbieten wird, von Kohlköpfen zu schreiben, wenn nicht gleichzeitig photographisch belegt wird, dass gewöhnlich Gartenkohlköpfe gemeint sind.»<sup>387</sup>

Was «Das Volk» speziell zur personellen Situation der Pressekontrolle in Olten meinte, geht aus dem Artikel «Herr O. Walliser als Nachtwächter» hervor. Darin wird insbesondere der willkürliche Aspekt der Pressekontrolle hervorgehoben. Willkürlich sei die Amtsausübung Wallisers aus zwei Gründen: einerseits werde gegen die sozialdemokratische Presse härter vorgegangen als gegen die bürgerliche und andererseits sei Otto Walliser ganz allgemein ein strengerer Pressechef als seine Amtskollegen in anderen Territorialkreisen.<sup>388</sup>

<sup>387</sup> Artikel «Die Woche», «Volk», Nr. 109, 10.5.1941.

<sup>388</sup> Der Territorialkommandant zitierte aufgrund dieses Berichtes Josef Kürzi in sein Büro und verlangte von ihm den Abdruck einer Entschuldigung gegenüber Walliser. Kürzi lehnte dieses ab, worauf Walliser einen militärgerichtlichen

Auch Kreis weist in seinem Buch auf die links-rechts-Differenz hin, wenn er feststellt, dass – in Anbetracht der Zahl der herausgegebenen Zeitungen nach politischer Ausrichtung – rund acht- bis achtzehnmal mehr sozialdemokratische Blätter verwarnt wurden als freisinnige respektive katholische.<sup>389</sup> Dies hat meines Erachtens aber weniger mit der politischen Feindschaft einzelner Pressechefs zu tun – wie das vom «Volk» so dargestellt wurde – als vielmehr mit der fundamental unterschiedlichen Auffassung, welche die Pressekontrollbehörde und die sozialdemokratischen Zeitungen in Bezug auf die Neutralitäts- und Aussenpolitik der Schweiz hatten.

Als die Pressekontrolle ab anfang Mai 1945 sukzessive abgebaut wurde, hielt Redaktor Josef Kürzi mit seiner Meinung zum Institut der Presseüberwachung nicht mehr hinter dem Berg zurück. Durch zahlreiche Artikel legte er seine Meinung über die Pressepolitik der vergangenen sechs Jahre unmissverständlich dar. Im Artikel «Vor dem Ende der Pressezensur?», welcher bereits am 4. Mai 1945 – also noch vor einer konkreten Lockerungs-Massnahme in Bezug auf die Pressekontrolle – erschien, schrieb Kürzi:

«Wie die <Nat.-Ztg.> meldet, sind zwischen dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement und der Abteilung Presse und Funk-spruch Besprechungen eingeleitet, die ein stilles Begräbnis der Zensur vorbereiten sollen. Wir möchten es nicht stören [...]. Zunächst soll der politische Teil der Pressekontrolle fallen, solange der Aktivdienstzustand andauert, bleiben begreiflicherweise die militärischen Kontrollvorschriften in Kraft, [...]»<sup>390</sup>

Einem ähnlichen Artikel – gut eine Woche später erschienen – fügte die Redaktion noch bei:

«Im übrigen wird über einige Münsterchen gewisser Pressechefs noch zu reden sein.»<sup>391</sup>

Diese «Drohung» richtete sich eindeutig gegen die Pressekontrollbehörden des Territorialkreises 4, und dort vor allem gegen den Pressechef, Otto Walliser.<sup>392</sup>

Prozess gegen den Redaktor des «Volk» anstrebte. Aus den Akten wird klar, dass dieser Prozess aber im Sand verlief, da einzelne Vorwürfe Kürzis an Walliser als berechtigt angesehen wurden. (BArBE, E 4450/345, Schreiben Wallisers an die APF vom 9. 10. 1944 und BArBE, E 4450/379, Schreiben der APF an Walliser vom 11. 10. 1944). Es wurde bereits weiter oben darauf hingewiesen, dass die Pressekontrollbehörde in Olten von der Abteilung in Bern auf ihren harten Massstab hingewiesen wurde.

<sup>389</sup> Kreis, Zensur und Selbstzensur, S. 322.

<sup>390</sup> Artikel «Vor dem Ende der Pressezensur?», «Volk», Nr. 104, 4. 5. 1945.

<sup>391</sup> Artikel «Schluss mit der Zensur», «Volk», Nr. 109, 11. 5. 1945.

<sup>392</sup> Ein Artikel, welcher dann aber über das bisherige Mass an Kritik hinausgegangen wäre, wurde nicht mehr publiziert. Einzig gegen die allgemeine Haltung der



Abschliessend würdigte «Das Volk» die Pressekontrolle am 26.6.1945 im Artikel «Die Zensur». Darin lehnte sich die Redaktion gegen die Tendenz auf, nun – ex post – die Auswirkungen der Pressekontrolle zu beschönigen. Diese Gefahr wurde vor allem in Bezug auf die bürgerlichen Blätter hervorgehoben. So ging der Schreiber im erwähnten Bericht von einem Artikel des «Bund» aus und meinte:

«Wir hätten, so behauptet er [«Der Bund»] da, in Wirklichkeit überhaupt keine Zensur gehabt, keine Vorzensur, sondern nur eine «Nachkontrolle», die die Presse «zur Selbstkontrolle im Interesse der Unabhängigkeit, Sicherheit, Neutralität und Wehrfähigkeit der Schweiz» erzogen habe. Silbenstecherei! Dem Wesen nach hatten wir gar nichts anderes als eine richtiggehende Zensur; das heisst, die Redaktoren durften nicht mehr das schreiben und veröffentlichen, was sie auf Grund freier, gewissenhafter Würdigung der Lage für wahr hielten, sondern nur das, was eine Anzahl Herren, die sich anmassten, die «Staatsraison» zu verkörpern, für zweckmässig hielten. Und das stand oft genug in schreiendem Gegensatz zu dem, was im Interesse der Unabhängigkeit usw. der Schweiz zu sagen nötig gewesen wäre. [...] es geht einzig um den Grundsatz und die politische Wirkung der Zensur – und beide waren verhängnisvoll, geradezu selbstmörderisch. Wer es jetzt hintendrein anders sagt, der tut den Tatsachen Gewalt an.»<sup>393</sup>

Bald nach Kriegsende wandte sich «Das Volk» wieder vermehrt den gewohnten parteipolitischen Auseinandersetzungen zwischen den drei Zeitungen zu. Als Relikt aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges blieb aber lange Zeit der Vorwurf an die beiden bürgerlichen Blätter – vor allem an den «Morgen» – zum Aufstieg des Faschismus und des Nationalsozialismus zu lange geschwiegen zu haben und sich später unter dem Schild der Neutralitäts- und Pressepolitik versteckt zu haben. Gegen den politischen Katholizismus wurden noch zahlreiche harte Angriffe geführt.

Katholisch-konservativen Volkspartei und einzelner Exponenten dieser Partei wurde wiederholt der Vorwurf gemacht, sie hätten zu lange mit den antibolschewistischen und ständestaatlichen Ideen von Faschismus und Nationalsozialismus geliebäugelt: «Jetzt haben sie Mut bekommen und sie wagen die Wahrheit zu sagen, die sie einst mitverdunkeln halfen in jenem so neutralitätsbetonten Schweigen, als es gegolten hätte, den Anfängen dieser Verbrecherband [Hitler & Co.] zu wehren. Das ist nur ein Beispiel der Wandlungsfähigkeit so vieler anderer bürgerlicher Blätter.» Aus dem Artikel «O, Ihr k.-k.-Heuchler!», «Volk», Nr. 112, 15.5.1945.

<sup>393</sup> Artikel «Die Zensur», «Volk», Nr. 146, 26.6.1945.

### 6.3. «Der Morgen»

Die besondere Konstellation in Bezug auf die Pressekontrolle – der Redaktor Otto Walliser war ab Juni 1940 bis Kriegsende als Pressechef des Territorialkreises 4 tätig – führte bei der katholischen Tageszeitung «Der Morgen» zu einer zurückhaltenden Haltung gegenüber der Pressekontrolle. Dies zeigt sich darin, dass im «Morgen» bis zum Frühjahr 1945 keine redaktionelle Äusserung zum Thema Pressekontrolle zu finden ist. Einziger Hinweis darauf, dass es die Kontrolle der Zeitungen überhaupt gab, sind die amtlichen Verlautbarungen, dass diese oder jene Zeitung verwarnet, beanstandet oder verboten worden sei.<sup>394</sup>

Aus einem kurzen Abschnitt aus dem mehrteiligen Artikel «Presse und Föderalismus»<sup>395</sup> wird ansatzweise ersichtlich, welche Rolle die Redaktion den Zeitungen zuschrieb:

«Die Presse ist Dienerin am Staat. Muss es sein, sofern sie Anspruch erhebt, politischer und kultureller Träger der Öffentlichkeit zu sein. Sie hilft den Staat formen, ihn ausbauen nach den historischen und seelischen Gegebenheiten. Sie erzieht zur Staatsgesinnung, die von der Gemeinde über den Kanton zum Bund aufsteigt.»<sup>396</sup>

Die Presse also nicht als vierte Macht im Staat – quasi als kritische Beobachterin des staatlichen Handelns – sondern als «Dienerin am Staat». Diese Haltung deckte sich erstaunlich genau mit den Formulierungen, welche die Pressekontrolle benutzte, um fehlbare Redaktionen in die Schranken zu weisen.<sup>397</sup> Ja, diese Ansicht ging gar noch über die von den Behörden offiziell vertretenen Anforderungen an die Schweizerpresse hinaus.

Im März 1945 erschien in der Jubiläumsnummer des «Morgen» ein Artikel «Presseüberwachung in Kriegszeiten». Interessant daran ist, dass dieser Artikel nicht von Otto Walliser selbst unterzeichnet ist, sondern von einem Mitarbeiter des Verlages. Der Artikel resümiert, in Anbetracht des bevorstehenden Kriegsendes in Europa, die sechsjährige Periode der Presseüberwachung:

<sup>394</sup> So beispielsweise zum dreitägigen Verbot der «Berner Tagwacht» und der öffentlichen Verwarnung der St. Galler «Volksstimme»; Artikel «Rings im Schweizerland. Pressekontrolle», Morgen, Nr. 104, 5.5.1941. Auch die Unterstellung unter die Vorzensur der Publikation «Neue Wege, Blätter für religiöse Wahrheit» des populären Theologie Professors Leonhard Ragaz am 12.5.1941 wurde vom «Morgen» kommentarlos erwähnt – übrigens im selben Artikel, in dem das Verbot der «Nationalen Hefte» bekanntgegeben wurde. «Morgen», «Rings im Schweizerland», Nr. 111, 12.5.1941.

<sup>395</sup> Erschienen im «Morgen», Nr. 105, 5.5.1944.

<sup>396</sup> Artikel «Presse und Föderalismus», «Morgen», Nr. 105, 5.5.1944.

<sup>397</sup> Siehe vorhergehendes Kapitel 5.

«Niemand war sich bei Beginn des Zweiten Weltkrieges darüber im unklaren, dass eine gewisse Überwachung der Presse während der Dauer der Feindseligkeiten in den uns umgebenden Ländern unerlässlich ist. [...] Im Rahmen dieser zeitlichen Abgrenzung hat die Presseüberwachung eine unseren demokratischen Einrichtungen durchaus angepasste Entwicklung genommen. Lag in den ersten Monaten und Jahren das Schwergewicht bei den militärischen und wehrwirtschaftlichen Erfordernissen, so trat mit der Zeit die Bedeutung der Presseüberwachung für die schweizerische Neutralitätspolitik immer mehr in Erscheinung. [...] Dass Recht und Gerechtigkeit bei der Lösung der oft heiklen Ermessensfragen nicht verlassen werden dürfen, war allen klar. [...] Gerechtigkeitssinn, Fingerspitzengefühl, Verständnis für das Wesen der schweizerischen Neutralitätspolitik und Takt waren und sind immer noch Voraussetzungen für die richtige Erfüllung der schweizerischen Presseüberwachung. Sie allein ermöglichen es jeweils, zwischen Freiheit und der zur Wahrung der lebenswichtigen Landesinteressen vorübergehend notwendigen Zurückhaltung die Grenzen richtig zu ziehen. [...] Die schweizerische Art der Presseüberwachung hat Auswüchse und leidenschaftliche Übermarchungen verhindert, aber sie hat das freie Wort nicht erdrosselt. Sie hat versucht, die Ausdrucksweise auf das richtige Mass zurückzuführen, im Interesse der Armee, der Wehrwirtschaft und der schweizerischen Neutralitätspolitik. [...] Möge das Jahr 1945 die Aufhebung der im Herbst 1939 eingeführten Presseüberwachung überhaupt bringen. Wer aber in diesen Kriegsjahren in ihrem Dienste gearbeitet hat, tat es für sein Vaterland, für die Armee und für eine saubere Neutralitätspolitik.»<sup>398</sup>

Man erkennt in diesem Artikel die geradezu feierliche Sprache, in welcher der Text geschrieben ist und den Rekurs auf die «lebenswichtigen Landesinteressen». Zudem ist wohl die Rede von den Auswüchsen auf Seiten der Presse, verschwiegen wird aber, dass es auch auf Seite der Presseüberwachung teilweise zu einem Übermass an Einschränkung der Pressefreiheit kam.

Nach dem Kriegsende erschienen aber auch im «Morgen» zwei Berichte, welche mit einer gewissen Kritik an der Pressekontrolle nicht zurückhielten.<sup>399</sup> Aus dem zweiten Artikel soll hier ausführlich zitiert werden, da er exemplarisch scheint für die Art und Weise, wie

<sup>398</sup> Artikel «Presseüberwachung in Kriegszeiten», «Morgen», Nr. 76, Jubiläumsnummer v. 31. März 1945.

<sup>399</sup> Gemeint sind die Artikel «Krieg und Schweizerpresse», «Morgen», Nr. 115, 18.5.1945 sowie «Der Abbau der Pressezensur. II. Ein Gedenktag», «Morgen», Nr. 118, 23.5.1945.

auf bürgerlicher Seite die Presseüberwachung im Nachhinein beurteilt wurde:

«Am heikelsten stellte sich das Problem im neutralen demokratischen Staat. Die Demokratie erheischt als Freiheitsrecht auch die Freiheit der Presse. Die Neutralität aber stellt das Gebot des Masshaltens und der Rücksichtnahme. [...] Recht und Haltung, also in concreto Pressefreiheit und Neutralität, können feindliche Brüder werden. [...] Aufgabe der Regierung ist es, dieses Spannungsverhältnis in vernünftigem und erträglichem Rahmen zu halten. [...] Damit schon ging die Beschränkung der Pressefreiheit in der Schweiz sehr weit, wenn man etwa bedenkt mit welcher Freiheit die englischen Zeitungen Fehler in der Kriegsführung (Libyen, Ostasien) kritisieren konnten. [...] Die Kritik die bei der Handhabung der Zensurvorschriften einsetzt, ist wohl nicht ganz unberechtigt: 1. Ganz allgemein ist beanstandet worden, dass die Ueberwachung der Presse dem Armeekommando übertragen wurde. Also militärische Ueberwachung einer politischen Institution. [...] 2. Beanstandet wurde der Konjunkturcharakter der Behandlung des Einzelfalles. Dies betraf nicht nur die Frage der Zulässigkeit im Einzelfall sondern auch den Grad der Ahndung. Es kam wesentlich darauf an, wie sich die militärische und politische Situation im Augenblick darbot, wo ein Fall zu beurteilen oder zu ahnden war. [...] Es sei erinnert an Berichte über Greuelthaten in den Gefangenen- und Konzentrationslagern, die als Greuelmärchen galten und erst in der letzten Phase des Krieges der Öffentlichkeit als Tatsachen mitgeteilt werden durften. 3. Beanstandet wurde die regional ungleiche Behandlung infolge der Dezentralisation der Kontrolle. [...] 4. Beanstandet wurde eine ungleiche Behandlung im allgemeinen. Man hatte das unangenehme Gefühl, dass nicht alle Zeitungen gleich behandelt wurden, dass gewisse Blätter eine Vorzugsstellung genossen. [...] Wenn einer Zeitung, die sich sonst einer korrekten Haltung befleißigt und mit beiden Beinen auf vaterländischem Boden steht, einmal ein Schnitzer passiert, so ist das nicht gleich zu werten, wie wenn eine Zeitung, die jahraus jahrein die Regierung angeifert, den sozialen Frieden stört und auf zweifelhaft vaterländischem Boden steht, arg daneben haut. [...] Nun Schwamm drüber! Die Welt ist rund und muss sich drehn! Und glücklicherweise ändern sich auch die Zeiten und mit ihnen die Konjunktur der Pressezensur.»<sup>400</sup>

Obwohl die Kritik an der Pressekontrolle in einzelnen Artikeln nach dem Krieg hörbar ist, geht «Der Morgen» davon aus, dass dieses Mittel zur Zählung der Linkspresse angebracht war. Damit folgt die

<sup>400</sup> Artikel «Der Abbau der Pressezensur. II. Ein Gedenktag», «Morgen», Nr. 118, 23.5.1945.

katholisch-konservative Zeitung grosso modo der Haltung des «Oltner Tagblatt»: Es wird bedauert, dass in einem demokratischen Staat zu einem solchen Mittel gegriffen wurde, die Schuld dafür liegt aber bei den verwarnten Zeitungen selbst.

## 7. Zusammenfassung und Fazit

### 7.1. Zusammenfassung

Anhand einer Fallstudie wurde versucht darzustellen, wie die Pressekontrolle des Zweiten Weltkrieges in einem kleinstädtischen Milieu ausgestaltet war und wie die Zeitungen auf diese Einschränkungen reagierten. Dabei wurde im ersten Teil der Arbeit auf den nationalen Rahmen verwiesen, der aufzeigt, wie das Regime der Pressekontrolle funktionierte. Im praktischen Teil dann wurde am Beispiel des Pressechefs des Territorialkreis 4 sowie anhand der drei Tageszeitungen «Oltner Tagblatt», «Der Morgen» und «Das Volk» die Mechanismen untersucht, mit Hilfe derer die Pressekontrollbehörde im Einzelnen versuchte, dem Pressenotrecht Geltung zu verschaffen, und wie die einzelnen Zeitungen darauf reagierten.

Es wurde im zweiten Kapitel deutlich, dass das eidgenössische Pressenotrecht im Zweiten Weltkrieg wahrlich an verschiedenen Fehlern litt:

- Keine Handhabung für den Zustand der bewaffneten Neutralität: Das Armeekommando, welches nach dem Ersten Weltkrieg die Planung für eine künftige Pressepolitik im Kriegsfall übernommen hatte, verzichtete auf die Planung einer Pressepolitik für den Zustand der bewaffneten Neutralität.<sup>401</sup>
- Pressekontrolle als heikles, politisches Aufgabengebiet: Der Bundesrat schien sich vor Kriegsbeginn nicht im klaren über die Brisanz zu sein, welche eine Beschneidung der Pressefreiheit an und für sich besass. Anders ist kaum zu erklären, dass die Landesregierung es verpasste, bereits vor Kriegsbeginn einen eigenen Vorschlag für das Pressenotrecht vorzubereiten.<sup>402</sup> Daher konnte im

<sup>401</sup> Es ist anzunehmen, dass eine grössere Zahl von Zeitungen die Einschränkung der Pressefreiheit eher akzeptiert hätte, wenn die Schweiz in kriegerische Handlungen direkt verwickelt gewesen wäre.

<sup>402</sup> Die Tatsache der mangelhaften Vorbereitung im Bereich der Pressekontrolle erstaunt besonders, wenn Jost schreibt, dass die Schweiz ansonsten auffallend gut auf den Kriegsausbruch vorbereitet war. Siehe Jost, Bedrohung und Enge, in: Geschichte der Schweiz, S. 167.